

fachen von besonderer Bedeutung durch den ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bearbeiten zu lassen, der durch seine Erfahrung und Persönlichkeit volle Gewähr für eine sachdienliche und erschöpfende Durchföhrung der Ermittlungen bietet.

Die Einrichtung besonderer Dezernate für politische Strafsachen von den Staatsanwaltschaften entspricht einem Bedürfnis nach Zusammenfassung von Strafsachen bezüglichen Material in der Hand eines dafür besonders geeigneten Beamten. Bei der Bearbeitung der politischen Strafsachen zukommt, ist das Justizministerium bemüht gewesen, die Bearbeitung dieser Sachen zunächst in die Hände der leitenden Beamten der Staatsanwaltschaften zu legen. Bei vier von den sieben landgerichtlichen Staatsanwaltschaften bearbeitet der Oberstaatsanwalt die politischen Strafsachen. Es liegt auf der Hand, daß bei Behörden von dem Umlange der Staatsanwaltschaften in Dresden und Leipzig der leitende Beamte nicht mehr als die Bearbeitung der einzelnen politischen Strafsachen selbst zu übernehmen. Bei diesen Staatsanwaltschaften sind daher, ebenso wie in Potsdam, unterstellte Staatsanwälte mit der Bearbeitung der politischen Strafsachen beauftragt. Die gelegentlich geäußerte Auffassung, in der Bearbeitung der politischen Strafsachen werde nach parteipolitischen Rücksichten verfahren, ist unrichtig. Das Justizministerium übernimmt die Gewähr dafür, daß sowohl nach meinem Amtsbesitz wie auch in dem Jahre vorher in keiner einzigen politischen Strafsache rein sachliche Rücksichten gegenüber politischen Erwägungen zurückgetreten sind. Demgegenüber keiner der mit der Bearbeitung der politischen Strafsachen beauftragten Staatsanwälte dem Justizministerium einen Einfluß auf die Annahme gegeben hat, daß bei der Bearbeitung dieser Sachen nicht lediglich nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wurde, hat es doch wiederholt Veranlassung genommen, auf das gegen die Einrichtung der politischen Sonderdezerenate in einzelnen Kreisen bestehende Mißtrauen hinzuweisen und den Staatsanwälten die unbedingte Notwendigkeit zu betonen, auch politische Vorgänge ohne jede Rücksicht auf parteipolitische Standpunkte rein sachlich und streng nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

Am 26. Oktober 1928 — und das ist interessant, insbesondere auch für die Herren Antragsteller — ist dem Justizministerium ein Schreiben des Reichsjustizkommandos IV folgenden Wortlaut zugegangen:

Die hier bekannt gemachten ist werden im Geschäftsbereich der unterstellten Staatsanwaltschaft die sogenannten politischen Strafsachen von einem auf parteipolitischen Rücksichten besonders ausgerichteten Staatsanwalt bearbeitet, der, soweit er nicht selbst richterführender Staatsanwalt ist, nicht diesem, sondern dem Justizministerium unmittelbar unterstellt.

Diese Einrichtung bietet nicht die Gewähr, daß die politischen Strafsachen rein sachlich von einem höheren als dem Parteistandpunkt betrachtet werden, wie es die allein maßgebende Rücksicht auf die Gerechtigkeit gegen alle Volksgenossen erfordert. Dadurch wird Mißtrauen gegen die Justiz gesetzt und damit die Rechtsstaatlichkeit im Staate gefährdet.

In ihrer Ausföhrungsbestimmung — also der Rechtsföhrung im Staate — ordne ich deshalb an, daß unverzüglich bei allen Staatsanwaltschaften die sogenannten politischen Strafsachen vollständig (Ganzheit bei dem Kommando: Innerhörl! Geht dem den das etwas an?) — Paraf rechts: Scheint doch so!

und die politischen Strafsachen lediglich nach sachlichen Rücksichten so wie jede andre Strafsache erledigt werden. Ich erwarte Meldung bis zum 28. Oktober 1928, daß diese Maßnahme durchgeführt ist.

Der Reichsanwalt: von Müller, Generalleutnant.
Das Justizministerium hat sofort in mündlicher Verhandlung mit dem Chef des Stabes des Reichsjustizkommandos IV und dem Oberdeputierten die Auffassung des Militärbefehlshabers zurückgewiesen, daß die mit der Bearbeitung der politischen Strafsachen beauftragten Staatsanwälte nach parteipolitischen Rücksichten ausgewählt würden. Es hat darauf hingewiesen, daß, soweit ihm bekannt, nur ein einziger dieser Staatsanwälte bei der Sozialdemokratischen Partei organisiert ist, während die übrigen entweder bürgerlichen Parteien angehören oder in Ansehung ihrer politischen Organisations dem Justizministerium unbekannt sind. Das Justizministerium hat weiter gegenüber dem Reichsjustizkommando betont, daß es diesem nicht gelingen werde, auch nur einen einzigen Fall nachhaft zu machen, in dem die politischen Strafsachen nicht rein sachlich bearbeitet worden sind und in dem die allein maßgebende Rücksicht auf die Gerechtigkeit gegen alle Volksgenossen außer acht gelassen worden ist. Der Herr Militärbefehlshaber hat auf Grund dieser Versicherung des Justizministeriums von der Durchführung der geforderten Vereinfachung der politischen Sonderdezerenate abgesehen, nachdem ihm die Versicherung gegeben war, daß bei Einrichtung der politischen Staatsanwaltschaften parteipolitische Rücksichten nicht maßgebend gewesen seien, und nachdem ihm die Versicherung gegeben war, daß die politischen Prozesse ohne Rücksicht auf Parteigebundenheit rein sachlich durchgeführt würden.

Das Justizministerium behauptet, daß das von dem Reichsjustizkommando nach Aufhebung der Einrichtung der politischen Sonderdezerenate in dem Antrage der Fraktion der Deutschen Volkspartei wiederholt. Es wiederholt vor dem Landtage seine dem Reichsjustizkommando gegenüber abgegebene Erklärung und wird, wie bisher, in der Handhabung der Nachsorge ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf politische Auffassungen und Parteimeinungen verfahren. Die Unterhaltung der politischen Sonderdezerenate bei den Staatsanwaltschaften erscheint ihm lediglich als eine gebotene Zweckmäßigkeit mit Rücksicht auf den Umlange der politischen Prozesse gegenüber der Notwendigkeit angenommen haben, und mit Rücksicht auf die besondere Sach- und Rechtskunde, die die Bearbeitung dieser Sachen unter den obwaltenden Umständen erfordert. Die Aufstellung der politischen Strafsachen unter alle Staatsanwälte einer Beförderung, etwa nach Wuchstaben oder ähnlichen rein äußerlichen Merkmalen, bietet nach der Überzeugung des Justizministeriums nicht die Gewähr, daß diese vielfach bedeutungslosen und sehr ungeliebte beherrschten Sachen so gründlich bearbeitet werden, wie das bei ihrer Zusammenfassung in der Hand eines leitenden Beamten der Staatsanwaltschaft oder eines dazu besonders ausgewählten Beamten der Fall ist.

Der Justizminister fügt hinzu, daß er nichts gegen die Einrichtung eines Untersuchungsanspruches habe. Kein Beamter habe an den beschleunigten amtlichen Verfassungen des Dr. Zeigner teil. Die Behauptung des Dr. Kaiser, daß allen verdächtigen seien, ist nicht richtig. Der Minister nimmt weiter den Ministerialdirektor Dr. Wulffen gegen die verheßten Angriffe Dr. Kaisers in Schutz und bemerkt, daß der Regierungsrat Lohse mit den Begnadigungssachen nichts zu tun hatte. Die Ernennung Dr. Zeigners zum Landgerichtsdirektor war eine durchaus normale Ernennung, da Dr. Zeigner die erforderlichen Eigenschaften besitzt und damals nach nichts von seinen angeblichen Verfassungen bekannt war.

Ministerpräsident Heßlich bedauert, daß Dr. Kaiser die Begnadigung des Antrages dazu benutzt hat, gegen die gesamte Personalpolitik, die während der Regierung Zeigner getroffen worden ist, Sturm zu laufen. Dadurch ist eine ganze Anzahl Beamten in den Verdacht geraten, als ob sie lediglich durch Wuchst oder aus Gleichberechtigung ernannt worden sind. Wegen dieses Verdachts nehme ich die Beamten in Schutz. Die Regierung erkennt die Beamten nur nach persönlicher Tätigkeit und von diesem Grundsatz wird sie sich auch ferner bei ihrer Personalpolitik leiten lassen.

Hr. Gündel (Dnt. Sp.) sagt, eine bezügliche Korruption wie im Falle Zeigner sei nicht bezweifelt, und fordert richterliche und sachliche Klärung, die übrigens auch die Sozialdemokratische Partei, an dem Reichshohen Dr. Zeigner hängt, verlangen sollte. (Zurufe bei den Soz.) In der Erstellung der Sachverhalte habe Dr. Zeigner Außerordentliches geleistet. (Strenge Zurufe rechts.)

Ministerialdirektor Dr. Wulffen erklärt die Behauptung der R. A. für unrichtig, daß er mit dem Untersuchungsgericht über die Grundsätze, die für die Begnadigung maßgebend sind, gesprochen habe und über die in Betracht kommenden Rechtsfragen alle die Schlussfolgerungen, die die R. A. gezogen haben, müssen ihnen von einem Juristen gegeben worden sei.

Hr. Dr. Kaiser (Dem.) will erst zu der Angelegenheit Stellung nehmen, wenn das Verfahren zum Abschluß gekommen ist. bemerkt aber, es sei bekannt, daß seine Partei immer das System Zeigner bejaht habe.

Hr. Müller, Chemnitz (Soz.):
Es ist bisher Sitte gewesen, in ein schwebendes Verfahren nicht einzugreifen. Wir werden trotzdem der Einsetzung eines Untersuchungsanspruches zustimmen. Unsere Motive sind natürlich andre, als bei Herrn Dr. Kaiser und seinen Freunden. Für uns ist das Reinlichkeitsgefühl das Entscheidende, während es denen um Dr. Kaiser nicht darum zu tun ist, aufzuklären, sondern einen politischen Prozess zu schaffen (Sehr richtig! links), für den sich Herr Dr. Kaiser das Urteil bereits fertig gemacht hat, trotzdem noch gar nicht feststeht, wieviel und was an den Dingen richtig ist. Wenn vorher gesagt worden ist, daß es Gewinnjahre gewesen ist, so ist doch festzustellen, daß Dr. Zeigner außerordentlich anpruchlos gewesen ist. (Recht! rechts.) Das soll keine Verleumdung sein, wir stimmen dem Antrage zu und wundern uns bloß über die Eile, die Sie (nach rechts) in diesem Falle zeigen. Denken Sie doch mal an Ihr Verhalten gegen Ludendorff und gegen den Minister Hermes, dessen Weinsprüche durchgehend nicht einwandfrei waren. Sie haben durchaus kein Recht, andern Korruption vorzuwerfen. Im alten Staate war die Korruption viel schlimmer. (Sehr richtig! links; Zwischenrufe rechts.) Nehmen Sie doch Ihren Nationalsozialismus vor, der auch Vorteile entgegennahm. Dr. Kaiser hat den alten Schimmel aufgezäumt, als er heute über die Beamtenpolitik gesprochen hat. Wenn Sie es öfters sagen, wird es bestimmt nicht besser und vor allem auch nicht wahr. Die Personalpolitik, die vom Kabinett Zeigner — unabhängig von der Person Zeigner — geführt worden ist, ist von unsterblicher Gedächtnis. In Bezug auf die Demokratisierung der Verwaltung ist nach ungenügend geschehen, und wir hätten es begrüßt, wenn auch in der Justiz ein gründliches Reinemachen — allerdings in anderem Sinne, als Sie es verstehen — möglich gewesen wäre. Bis hier sind viel zu wenig Sozialdemokraten in die innere Verwaltung gekommen. Ihre Zahl entspricht bei weitem nicht dem Selbstverständnis unserer Partei. Sie (nach rechts) wollen einen politischen Standesprozess, seinen Akt der Gerechtigkeit, in der Hoffnung, daß der Prozess Ihren schamlosen Parteiquartieren etwas strotzt macht, wir dagegen sind für den Untersuchungsanspruch aus Reinlichkeitsgründen. (Beifall bei den Soz.)

Hr. Wülfers (Komm.): Nachdem Dr. Zeigner ein politischer Reichsanwalt ist, kann es nicht ausbleiben, daß sich auch die Angelegenheiten der Arbeiterklasse durch den schamlosen Versuch, den er an der Arbeiterklasse begangen hat. Das Vorgehen der Richter gegen Dr. Zeigner ist der Ausdruck einer Vergeltungs- politik gegenüber einem unbedarftigen politischen Gegner.

Der Antrag Kaiser wird einstimmig angenommen. Zu dem die Aufhebung der Einrichtung der politischen Staatsanwaltschaften bezügl. wird, erfolgt Weiterberatung im Rechtsausschuß.

Nach Beabsichtigung einiger kleinerer Gegenstände werden die Ausschusssitzungen in Vertagung genommen, die mit der Reichswehr

in Zusammenhang stehen.

Der Reichsausschuß beantragt (infolge einer Jagdscheitelt) den Antrag Volk auf Aufhebung des Verleumdungsanspruches abzulehnen.

Derselbe Ausschusch beantragt, die Errichtung eines Fonds zur Beschaffung der Hinterlassenen und Angehörigen der von der Reichswehr ermordeten und verwundeten Volksgenossen abzulehnen, 2. die Regierung zu ersuchen, von der Reichsregierung zu fordern, daß sie die Angehörigen der bei dem Vorgehen der Reichsjustiz erschossenen und Verwundeten, b) den grundlos Verhafteten usw. deren Angehörigen eine angemessene Entschädigung gewährt wird, abzulehnen.

Umlich beantragt der Ausschusch, den Antrag auf Freilassung der von der Reichswehr ohne Grund Verhafteten sowie ihre materielle Entschädigung anzunehmen.

Hr. Heiner (Komm.) sagt, das Vorgehen der Reichswehr in Sachen sei so erschreckend, daß es den Widerspruch jedes anständigen Menschen herausfordern muß. Vor dem Einmarsch der Reichswehr habe in Sachen mehr Ruhe geherrscht als nachher. Die bürgerlichen Parteien hätten im Antrage erklärt, sie müßten die Anträge ablehnen, weil die Behauptungen nicht mit beweisfähigem Material belegt werden könnten. Sie (nach rechts) haben natürlich alles Interesse daran, daß der Zeigneranspruch nur Vereinfachung ihrer Nachpositionen aufrechterhalten wird. Seidem haben Sie auch viel mehr Mut als früher. Der Redner (ebenfalls von der nachfolgenden Hr. Gündel) bringt an der Hand von Briefen durch die Reichswehr Mitarbeiter, deren Wichtigkeit durch Zeigner und ärgliche Äußerung erachtet werden, ein umfangreiches Material für schwere Verbrechen und Aufstellungen von Reichswehr vor und sagt: Die weiß: Schwarze in Sachen hat die schwarze Schmach der Franzosen im Ruhrgebiet überstiegen. (Lärm und Zurufe rechts.) Ein Volk, das Hunger hat, wird durch die Raubengewalt der Reichswehr nicht satt. Die Militärdiktatur wird zerbrochen.

Hr. Gündel (Komm.) begründet mehrere Anträge seiner Fraktion, die sich mit dem Verhalten der Reichswehr bei der Verfolgung der verschiedenen Industriegebiete Sachsen, der Verhaftung des Wg. Scheller usw. beschäftigen. Das Schlimmste bei all den Mißhandlungen durch die Reichswehr, von denen besonders Lehrer betroffen wurden, sei gewesen, daß man auf gemeine Drohungen hin geschlagen und verhaftet hat, ohne zu unterscheiden und zu prüfen. Wegen aller dieser Mißhandlungen werden die betroffenen Personen Strafantrag stellen. Das 11. Infanterieregiment — ein sächsisches Regiment — habe sich am allerstimmtesten benommen. Es seien Mißhandlungen vorgekommen, die ewig ein Schandmal für die junge Reichswehr bleiben werden. Während der Redner sein Reizmaterial vorbringt, kommt es wiederholt zu erregten Aufreitungen zwischen der Rechten und der Linken; der Präsident muß nach beiden Seiten Ordnungsrufe erteilen.)

Heute 6½ Uhr ergreift das Wort

Jnnenminister Liepmann:

Was sich in letzter Zeit in Sachsen ereignet hat, ist eine ununterbrochene Reihe von Gewalttätigkeiten und Brutalitäten gegen die friedliebende Bevölkerung. Aus dem amtlichen Material ergibt sich, daß die Angelegenheiten der Reichswehr in Sachen einmarschiert ist, nicht erreicht worden ist, sondern daß vielmehr das Gegenteil durchgeführt wurde. Zu der Anfrage wegen der Verhaftung des Wg. Scheller erklärt der Minister, zur Zeit nicht in der Lage zu sein, genügen Auskunft geben zu können. Durch das Vorgehen des Reichsjustizkommandos ist der Nachrichtenapparat der Regierung gefährdet worden, weil sich in der Rücksicht geschoben, die Durchführung im Lande nicht informieren zu lassen. Aber auch die Art, wie jetzt das Reichsjustizkommando den Nachrichtenapparat handhabt, muß der Kritik unterworfen werden, weil ein System geübt wird, die Bevölkerung mit gewissenhaftesten Nachrichten zu versehen. Eine Anzahl Fälle kann also heute nicht beantwortet werden. Was aber bereits amtlich vorliegt, ist schon hochstehend genug. Was sich in Sachen abspielt, ist das System einer veralteten Diktatur, nicht etwa eine Diktatur des Generals Müller. Das von mir vorgeschlagene Material ist von der Regierung gemeinschaftlich festgestellt worden. Seit der Befehlung Sachsen hat die Reichswehr fast überall Massenverhaftungen vorgenommen. Richtig ist, daß die Verhaftungen nicht auf Grund eines Befehls erfolgt sind, sondern auf Grund von ungeprüften Angaben fragwürdiger Personen. Das Vorgehen der Reichswehr richtet sich vornehmlich gegen Angehörige linksgerichteter Personen.

Es ist uns hier nicht möglich, über eine Reihe von Einzelfällen Bericht zu erstatten. Doch liegen die Dinge so, daß schon das, was wir als amtliche Ergebnisse hier mitteilen können und was auch anzusetzen werden muß, wirlich schlimm genug ist, es liegen da ganz verächtliche Eingekläute vor. Von allen Dingen bedauert die

Regierung, durch dieses Vorgehen der Reichswehr Kommandos auch nicht in der Lage zu sein, eine Zusammenstellung der Verhaftungen und der toten Opfer zu geben. Ich muß mich darauf beschränken, daß die Dresdner Volkszeitung berichtet wurde, weil sie an der Hand von Zeitungsnachrichten eine Zusammenstellung gegeben hatte, daß das Ergebnis dieser Reichsjustizstatistik 84 Tote gewesen seien.

Trotz dieser Erörterung des Nachrichtenapparats liegt der Regierung eine außerordentliche Fülle von Material vor, das amtlich nachgeprüft worden ist.

Seit der Befehlung Sachsen hat die Reichswehr in den verschiedensten Teilen des Landes, fast überall, wo sie aufgetreten ist, Massenverhaftungen vorgenommen. In der Regel werden unmittelbar nach dem Einrücken der Soldaten in den Ort ein großer Teil der politisch linksgerichteten Bevölkerung festgenommen und Massenverhaftungen von Männern und Weibern der R. G. P. D. und der R. F. D. durchgeführt. Es ist richtig, daß die Verhaftungen grundsätzlich nicht auf Grund eines bestimmten Befehls, sondern unmittelbar durch die unteren militärischen Dienststellen (auf Grund ungeprüfter Angaben von fragwürdigen Personen) festgenommen werden. (Sehr richtig! links.) Es liegen aber auch Berichte über das Spitzel- und Denunziantentum vor, denen sich die Reichswehr bei der Ausföhrung ihrer Anordnungen bedient. Zutreffend ist, daß Festgenommen ohne Grund in brutale, rüchsellose Weise mißhandelt und vergewaltigt worden sind.

Weiter trifft zu, daß die Festgenommenen in vielen Fällen nach andern Orten gebracht worden sind, ohne daß sie und ihre Angehörigen wüßten, warum die Festnahme erfolgt, zum Teil von den Straßentüren weg und aus den Betrieben heraus, so daß dem einzelnen nicht Gelegenheit gegeben wurde, seine Angehörigen zu benachrichtigen. Verwunderten aus ihrem Verfall und ihrer Familie, die sie in Not zurückließen, ohne den Grund der Festnahme zu erfahren, wurden die langjährig getragenen Familien auseinandergerissen und in die Gefängnisse geworfen; in den meisten Fällen hat sogar der Oberherrschensdient in Ablehnen müssen, nachträglich die Hoffschüsse zu erhalten. Die Festgenommenen wurden bisweilen erst nach Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt und mittels nach ihrer Heimat zurückgeführt, wo sie in der Regel ihre berufliche Stellung verloren haben und erwerbslos auf der Straße lagen.

Was die Entschädigung angeht, die im Antrage verlangt wird, so ist die Erfüllung Sache des Reiches, denn die Reichswehr handelt im Auftrage der Reichsbehörden. Da eine große Anzahl festgenommen worden ist, wird die Schadenersatzsumme ganz erheblich sein.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht um vereinzelte verbrecherische Handlungen einzelner Reichswehrpolitiker handelt.

Über die in der vorliegenden Anfrage behandelten Vorgänge ist festzustellen worden, daß die Reichswehr sich

in den Industriegebieten unerhörte Ausföhrungen hat ausföhren lassen. Ausführliche Berichte liegen insbesondere über Limbach und Oberer vor. In Limbach ergreift die Reichswehr sofort beim Einmarsch die stärksten Maßnahmen und nahm eine Reihe von Verhaftungen vor, obwohl die dortige Bevölkerung friedlich und besonnen war und sich nicht die geringsten Mißgriffe zu Schulden kommen ließ. Einige Beispiele dafür:

Der Arbeiter Paul Schöffel, der der Aufforderung eines Reichsjustizbeamten, vom Hause zu steigen, nicht sofort nachkam, wurde, wie Augenzeugen übereinstimmend berichten, auf eine Gefängniszelle von 16 Meter

wom Munde geschossen.

Der Sommerbelegte Tisch eine Viertelstunde lang liegen, ohne daß ihm Hilfe gebracht wurde. Jeder, der sich ihm näherte, um ihm Hilfe zu bringen, wurde mit Erschießen bedroht. Er wurde dann nach dem Hotel Weiser geführt, wo er auf Sitz gelegt wurde, ohne verbunden zu werden. Später ist er im Krankenhaus, eine Viertelstunde nach seinem Eintreffen, an der Verletzung gestorben.

Ein anderer Fall ist

der Fall Tornow.

Nach begab mich am 1. November 1928, vormittags in der sechsten Stunde, in den Gefängnis zum Gericht, um mit dem Verurteilten Willi Zimmermann ein Glas Bier zu trinken. Zimmermann wollte sich freiwillig stellen, weil Reichswehrpolizisten ihn vorher gefesselt hatten, während nach mir niemand gefesselt hatte. Als Zimmermann festgenommen wurde, rief mir ein Reichswehrpolizist sofort zu: „Nimm deinen Helm aus der Schranke“. Da ich nicht inhaftiert war, fühlte ich mich hierzu nicht verpflichtet und sagte: „Ich habe keine Schranke, ich habe einen Mund.“ Der Reichswehrpolizist rief mir nochmals zu: „Du hast die Schranke!“ Ein in der Nähe stehender Unteroffizier sprach: „Ich ihm eins mit dem Kolben.“ Darauf verließ mich der Soldat

mit dem Gewehrlofen einen Stoß in die Rippen, so daß ich auf die Seite taumelte. Dann mußte ich mich im Hofe des Gefängnisses in Fleisch und Blut mit anstellen und stillstellen. Ich habe ununterbrochen von 10 bis 4 Uhr stillstehen müssen. Weil ich dann nicht mehr ruhig stehen konnte, wurde ich mit dem Gesicht nach dem Pferdestall aufgestellt und mußte die Hände in den Rücken legen. Weil ich dort auch anfang, zu taumeln, wies mich der Wächter, der am Pferdestall stand, an, mich wieder in Fleisch und Blut anstellen. Dann mußte ich wieder stillstehen, bis einer kommandierte: „Müß! ein!“ Während des Müßens stellte ich ein Bein auf die Viertelstunde, die im Hofe stand, um besser stehen zu können. Da kam ein Posten und schlug mich von hinten an den Unterschenkel. Dann wurde ich verhaftet.

Es ist uns aus Schatznach gemeldet worden: Es sind sechs Personen durch den Antimann verhaftet worden. Sie wurden

an die Pferde gebunden

und nach Grünhain transportiert. Dieser Vorgang hat in den weitesten Volkskreisen große Empörung hervorgerufen. (Wg. Ellrodt: Hat man von den Franzosen nicht gelernt?)

Die Ursache der heftigen Empörung ist zu suchen in dem Haffe eines Teiles der Reichswehr gegen die politisch links eingestellten Bevölkerungsteile und in der

wahllosen, erschreckenden Arbeit der Mitglieder der sogenannten schwarzen Reichswehr,

innerhalb deren Verbänden zu suchen ist. Diese Leute haben sich nach dem vorliegenden Material ganz besonders hervorgetan (Sehr richtig! links), ihrem Haff gegen die eigenen Volksgenossen, die andre politische Anschauungen haben, in der bestialischsten Weise Ausdruck zu verleihen. Ihrem Einfluß unterliegt ein großer Teil der auch bisher politisch neutralen Soldaten, systematisch beauftragt durch Offiziere werden die einzelnen Reichswehrverbände bearbeitet und gegen die Volksgenossen verhetzt, die eine andre politische Einstellung haben. Die berichteten Vorgänge zeigen ganz deutlich, in welcher Höhe Maße die Reichswehr der Einflistung jener Kreise bereits zum Opfer gefallen ist. Die Gefahr ist für die sachliche Durchführung der Reichswehrpolizei durch schwarze Reichswehr in die sächsische Hilspolizei aufgenommen werden und bei der Auswahl der Polizeibeamten. (Sehr richtig! links. Hr. Gündel: Gölle die Weiten auch von der sachlichen Bevölkerung begahlt werden?) Über die Bezahlung der Hilspolizei wird der Landtag noch Gelegenheit haben, zu reden.

Die Regierung hat das in der vorliegenden Material der Reichsregierung, dem Reichsanwalt und dem Reichsjustizminister zur Kenntnis gegeben und mit allem Nachdruck Bernennung gegen die Militärdiktatur sächsischer Staatsanwaltschaften aus